

# Standplatzbewerbung

Der.Die.Sein Markt am Samstag  
jeden Samstag von 11.00- 18.00 Uhr



# INFERNO

## Aussteller:

Firma/Label \_\_\_\_\_  
Name \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Tel. \_\_\_\_\_  
Mobil. \_\_\_\_\_  
Fax \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_  
Website \_\_\_\_\_

## Branche:

Schmuckdesign   
Textildesign   
Modedesign   
Produktdesign   
Fotografie   
Sonstiges \_\_\_\_\_

Privatanbieter   
Gewerb. Anbieter   
Reisegewerbekarte vorhanden

## Steuernummer: (Bitte unbedingt angeben!)

\_\_\_\_\_

## Warenangebot:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Angaben zur benötigten Gesamtfläche:

Bitte benötigte Breite & Tiefe in halben oder ganzen Metern angeben. Bei Nichtbeachtung werden die Angaben aufgerundet.

Breite/ Front \_\_\_\_\_ m x  
Tiefe \_\_\_\_\_ m =  
Gesamt m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Die Gebühren werden nach der Veranstaltung am Ende des Monats in Rechnung gestellt.

## Angaben zum Energieverbrauch:

Stromanschluss:  ja  nein  
(Strompauschale: 08,00€ netto zzgl. 19% MwSt.)

## Umseitige Veranstaltungsbedingungen werden anerkannt:

## Folgende Anmeldeöglichkeiten stehen zur Auswahl:

(Anmeldung muss jeweils spätestens am Mittwoch, 12.00 Uhr, vor Veranstaltungstermin eingehen)

Anmeldung auf unbegrenzte Dauer  
(Standplatzgebühren: 20,00€/m<sup>2</sup> netto zzgl. 19% MwSt.)

Anmeldung für folgende/n

Veranstaltungstag/e:

(Standplatzgebühren: 20,00€/m<sup>2</sup> netto zzgl. 19% MwSt.)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Veranstaltungsort:

Unilever-Haus, Strandkai 1, 20457 Hamburg  
(Für Navigationsgeräte:  
Großer Grasbrook 16, 20457 Hamburg)

## Veranstaltungszeit:

11.00- 18.00 Uhr

## Aufbauzeiten:

09.00- 10.30 Uhr

Werden die Aufbauzeiten nicht eingehalten, behalten wir uns vor, die Standfläche anderweitig zu vergeben.

## Abbauzeiten:

18.00- 19.30 Uhr

Strom, Müllentsorgung und Sanitäre Anlagen werden gestellt.

Mobiliar ist selbst mitzubringen.

Kostenlose Stellplätze in der Tiefgarage werden gestellt.

## Veranstalter/ Kontaktdaten:

Inferno Events GmbH & Co.KG

Joana Leder, Philipp Köhler

Neuer Pferdemarkt 23

20359 Hamburg

Tel.: 040- 431 79 59- 0

Fax: 040- 431 79 59- 26

Mail: leder@infernoevents.com

Mail: koehler@infernoevents.com

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift



## **Veranstaltungsbedingungen, Anlage 1 zur Standplatzbewerbung für „Der.Die.Sein Markt am Samstag“:**

**Allgemeines:** Die Veranstaltungsbedingungen gelten ausschließlich für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Veranstalter und Standplatzmieter. Mündliche Ergänzungen sind nicht zulässig, Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

**Bewerberzulassung:** Über die Zulassung des Standplatzbewerbers entscheidet der Veranstalter unter Berücksichtigung des Veranstaltungszieles und der zur Verfügung stehenden Fläche sowie der Eignung des Bewerbers. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn andere Voraussetzungen vorliegen. Der Veranstalter ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung zurückzuweisen.

**Standplatzbelegung und Warenangebot:** Ein Rechtsanspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Veranstaltungsort und -zeiten ergeben sich aus der Standplatzbewerbung. Der Veranstalter ist befugt, Größe, Inhalt und Ausgestaltung der Stände sowie des Angebotes an Waren und Dienstleistungen anlassbezogen festzulegen. Der Standinhaber ist verpflichtet, sein gesamtes Warensortiment in der Anmeldung anzugeben. Abweichungen vom vertraglich zugelassenen und vereinbarten Angebot sind nicht zulässig und müssen bei Aufforderung durch den Veranstalter entfernt werden. Die Stände dürfen nicht fest mit dem Boden verbunden werden. Bauliche Veränderungen an Grund und Boden, grobe Verunreinigungen im Bereich des Standplatzes, Anbringung von Gegenständen an Scheiben oder Wänden sowie räumliche Ausweitung des Standplatzes sind unzulässig. Die Belegung des Standplatzes, der Auf- und Abbau, sowie An- und Abfahrt auf das Veranstaltungsgelände erfolgt auf eigenes Risiko. Für eventuelle Schäden/Mängel, auch Flurschäden, haftet der Standplatzmieter. Dem Standplatzbetreiber wird grundsätzlich nicht gestattet, eigene Sponsoren im Rahmen des Standes mit einzubinden. Hierfür bedarf es einer schriftlichen Genehmigung durch den Veranstalter. Eigene Medienkooperationen der Standplatzmieter sind nicht zulässig. Eine Kooperation kann nur in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter zustande kommen. Bei Nichteinhaltung dieser Bedingung haftet der Standplatzmieter für den entstandenen Schaden.

Die Bestellung eines Stromanschlusses muss mit der Buchung des Standes eingehen. Der Aussteller ist für die Betriebssicherheit der verwendeten Geräte verantwortlich. Sollten defekte Geräte an einem Stand angeschlossen werden, die zu einem Stromausfall führen, ist eine Vertragsstrafe von 500,00€ fällig.

**Auf- und Abbau:** Werden die Aufbauzeiten nicht eingehalten, kann der Platz anderweitig vergeben werden. Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden. Der Abbau muss in den vorgegebenen Zeiten durchgeführt werden. Anderenfalls hat der Standplatzmieter die Kosten für Abtransport und Lagerung zu tragen. Für Schäden und Entwendungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

**Verhalten auf der Veranstaltungsfläche:** Das Verhalten auf dem Veranstaltungsplatz sowie der Zustand des Standes und des notwendigen Bau- und Dekorationsmaterials sind so einzurichten, dass keine Personen oder Sachen geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Während des Auf- und Abbaus ist den Anweisungen des Ordnungsdienstes Folge zu leisten. Die Verkaufsstände müssen während der gesamten Veranstaltungszeit besetzt und geöffnet sein. Vorzeitiger Abbau zieht Schadensersatzforderungen nach sich. Zu- und Anlieferverkehr kann lediglich außerhalb der Veranstaltungszeiten erfolgen und muss spätestens 1/2 Stunde vor Veranstaltungsbeginn abgeschlossen sein. Feuerwehrzufahrten, Fluchtwege, Hydranten und Eingänge müssen freigehalten werden. Zum Be- und Entladen des Fahrzeuges darf lediglich die Fläche bis zu den Säulen vor dem Veranstaltungsort (erkennbar auch an dem helleren Bodenbelag) genutzt werden und nicht die Fläche direkt vor der Eingangstür! Bei Behinderung muss mit Standräumung auf Kosten des Standplatzmieters gerechnet werden. Ausgewiesene Parkplätze für Standplatzmieter stehen zur Verfügung. Der Standmieter verpflichtet sich den Standplatz im Umkreis von 10 Metern um seinen Stand sauber zu halten, diesen sauber zu verlassen und den Restmüll selbst - oder wenn vorhanden in einen dafür bereitstehenden Container - zu entsorgen. Eventuelle Kosten für Nachreinigung gehen zu Lasten des Mieters.

**Behördliche Genehmigungen:** Der Standplatzmieter verpflichtet sich, auf seinen Stand in Verbindung mit der Veranstaltung anzuwendende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere die des Lebensmittel und Hygienerechts, des Seuchenrechts, den Handel mit zulässigen Artikeln, des Wettbewerbsrechts, des Steuerrechts sowie des Zollrechts zu beachten.

**Höhere Gewalt, Haftung:** Sollte der Standmietvertrag aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu verantworten hat, nicht erfüllt werden können, so besteht nur ein Anspruch auf Rückzahlung der Standmiete abzgl. der vom Veranstalter bereits geleisteten und noch zu leistenden Zahlungen für diese Veranstaltung. Auf einen weitergehenden Anspruch auf entgangenen Gewinn und für bereits entstandene Kosten verzichtet der Standmieter. Muss der Veranstalter wegen höherer Gewalt oder behördlichen Anordnungen die Veranstaltung verkürzen oder vorzeitig abbrechen, so hat der Standmieter keinen Anspruch auf teilweise oder volle Rückerstattung der Standmiete. Für auf dem Veranstaltungsgelände eintretende Sach- und Körperschäden der Standplatzmieter bzw. Dritter infolge Gewalt, Diebstahl oder sonstiger gesetzlich unzulässiger Handlungen wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen. Ein Ausschluss von der Veranstaltung aufgrund eines Verstoßes gegen die Veranstaltungsbedingungen begründet keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Standmieter.

**Zahlungs- und Teilnahmebedingungen:** Mit der Unterschrift auf dem Bewerbungsbogen erkennt der Standmieter diese Vertragsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Die Anmeldung ist für den Mieter bindend. Durch Bestätigung des Vermieters wird aus der Anmeldung ein Standplatzvertrag. Die Standplatzgebühr wird nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt und muss sofort nach Rechnungseingang auf das genannte Konto eingehen. Der Standbetreiber verpflichtet sich für den Fall des vorzeitigen Abbaus eine Vertragsstrafe – deren Angemessenheit gerichtlich geprüft werden kann – von 25% des Rechnungsbetrages zu zahlen.

**Kündigung des Standplatzvertrages:** Der Standplatzvertrag ist bindend. Eine kostenlose Stornierung des Standplatzes ist jeweils bis Donnerstag, 12.00 Uhr, vor der Veranstaltung durch eine schriftliche Absage (per Mail/ Fax/ Post) möglich. Wenn der Mieter die genannte Frist nicht einhält um anzuzeigen, dass er an der Veranstaltung nicht teilnehmen will, ist der Veranstalter berechtigt 100% der Standgebühren zu berechnen. Veranstalter und Mieter bleibt es unbenommen, den Nachweis eines niedrigeren oder höheren Schadens zu führen. Bei Rechtsstreitigkeiten ist Hamburg, der Gerichtsstand des Veranstalters, maßgebend.

